

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Band: 3 (1908)
Heft: 1

Rubrik: Feuilleton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Arbeitertag in Biel

Ostermontag den 20. April 1908.

Herr Landammann Scherrer in St. Gallen, Mitglied der nationalrätlichen Kommission für Kranken- und Unfallversicherung, referierte über die Versicherung.

Zwei von der nationalrätlichen Kommission abgeänderte Artikel sind für die Arbeiterinnen von größter Wichtigkeit.

Während der bundesrätliche Entwurf für die Wöchnerin, die wieder erwerbsfähig ist, von Gesetzes wegen aber den Beruf nicht ausüben darf, nur die Hälfte des Krankengeldes vorsteht, entspricht die nationalrätliche Kommission den schriftlich eingereichten Wünschen des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, des Schweiz. Textilarbeiterverbandes und dem Bund Schweiz. Frauenvereine und verlangt in Art. 12 das für einen eigentlichen Krankheitsfall vorgesehene Krankengeld für die ganze gesetzlich vorgeschriebene Schonzeit.

Dieses Entgegenkommen hat uns sehr gefreut; umso weniger konnten wir den engherzigen Standpunkt in Art. 8 beareifen, der uns Frauen den Beitritt in die Krankenkassen unendlich erschwert, beinahe verunmöglicht.

Der bundesrätliche Entwurf lautet in Art. 8: „Da die anerkannten Krankenkassen die Personen des einen und des andern Geschlechts „unter den nämlichen Bedingungen“ werden versichern müssen, d. h. keinen Unterschied nach dem Geschlecht machen dürfen, werden die Frauen statutengemäß genau wie die Versicherten nämlichen Geschlechts behandelt werden.“

Der Entwurf geht sogar so weit, daß er den Kassen, die nur Frauen versichern, die Anerkennung verweigern möchte.

Anders die nationalrätliche Kommission; die nimmt in erster Linie Rücksicht auf die Wünsche der Männer. Es haben sich gegen die Aufnahme der Frauen gewehrt der Schweiz. Typographenbund und der Verband der Kaufleute, und um diesen zu entsprechen, werden alle Krankenkassen von solchen Berufen, Verbänden oder Betrieben, die nur Personen eines Geschlechts in sich schließen, von der Verpflichtung, das andere Geschlecht aufzunehmen, entbunden. Somit bleiben alle diese Kassen von der Mitgliedschaft der

Frauen glücklich verschont und man sollte meinen, dieser Ausnahmeanartikel dürfe genügen.

Es ist aber von der nationalrätlichen Kommission noch ein anderer guschaffen worden unter dem Titel Uebergangsbestimmung, der lautet:

Die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits bestehenden Krankenkassen sind von der in Art. 4a aufgestellten Verpflichtung so lange enthoben, als es den Angehörigen des von ihnen ausgeschlossenen Geschlechtes möglich ist, sich in der gleichen Gemeinde bei einer andern anerkannten Kasse zu versichern.

Dieser Artikel dürfte, wie Herr Scherrer in seinem Referate betonte, dem Gesetze viele Freunde erwerben.

In der Diskussion wendet sich Genossin Conzett gegen diese sogenannte Uebergangsbestimmung mit folgender Begründung:

Diese Uebergangsbestimmung bringt uns Frauen in eine sehr schwierige und unangenehme Lage. Es sind z. B. in einer Gemeinde vier Krankenkassen, die bisher nur Männer in sich schließen. Beim Inkrafttreten des Gesetzes verlangen die Frauen Aufnahme und auf Grund dieser Uebergangsbestimmung wird eine jede dieser Kassen die Frauen abweisen. Welche wird nun verpflichtet werden können, sich den Frauen zu erschließen? Darüber entscheidet der Bundesrat und wir können uns vorstellen, mit welcher freundlichen Gefühlen und Entgegenkommen diese Mitglieeder aufgenommen werden. Sicher ist, daß solche Verfügungen zu Unannehmlichkeiten und Reibereien unter den Kassen führen werden und daß das Herbeiziehen der Frauen, die sowieso schwer für das Versicherungswesen zu gewinnen sind, unendlich erschwert wird.

Die Mitgliedschaft der Frauen soll die Kassen mehr belasten heißt es. Es gibt aber gemischte Kassen, die den gegenteiligen Beweis liefern. Wir wollen annehmen, daß die Kassen durch die Frauen mehr belastet werden, wollen aber hier zugleich auch anführen, warum dies geschieht.

Die Mehrzahl der Arbeiterfrauen sind zugleich Erwerbsarbeiterinnen, haben somit eine doppelte Arbeitsleistung zu bewältigen, die sie jahrein jahraus Tag für Tag verrichten. Der größte Teil der Arbeiter arbeitet täglich 10 und 9 Stunden und sie streben dem Acht-

Feuilleton.

Du sollst . . .

Es war da zum erstenmal ein Kind geboren! Die Mutter war in Verzückung und auch der Vater sah es an mit inniger Liebe.

— Doch, Genius, sage mir, wird es immer so klein bleiben? fragte die Mutter, und — fügte sie hinzu — ich selbst weiß nicht, ob ich es verlange! Gern möchte ich's groß sehen als Menschen, aber doch würde es schade drum sein, wenn es sich so veränderte, daß ich es nicht länger tragen kann und nähren mit mir selbst.

— Dein Kind wird aufblühen zum Menschen, jagte der Genius. Es wird nicht dauernd sich von dir nähren.

— O Genius, rief die Mutter erschreckt, wird mein Kind fortgehen? Wenn es laufen kann wird es dann

von mir fortgehen? Was muß ich tun, daß mein Kind nicht von mir fortgeht, wenn es laufen kann?

— Habe dein Kind lieb, sagte der Genius, und es wird nicht von dir gehen.

So war es! Und so blieb es einige Zeit. Aber dann wurden da viele Kinder geboren. Und vielen Eltern war es sehr lästig, all diese Kinder lieb zu haben.

Darauf sann man ein Gebot aus, das die Liebe ersetzen sollte, sowie viele Gebote. Denn es ist leichter, ein Gebot zu geben, denn Liebe.

Chret euern Vater und eure Mutter!

Die Kinder verließen ihre Eltern, sobald sie laufen konnten. Man fügte zum Befehl ein Gelöbniß:

Auf daß es euch wohlgehe!

Darauf blieben einige Kinder bei ihren Eltern! Doch sie blieben nicht so in der Weise, wie es sich die erste Mutter dachte, da sie den Genius fragte: „Was

stundentag zu, während man der Frau ruhig ihre 16- ja 18stündige Arbeitszeit überläßt, eine Arbeitslast, für die sich jeder Arbeiter auf das schönste bedanken würde.

Wird nun eine solche Arbeiterfrau krank, so ist es nur zu begreiflich, daß der überarbeitete und geschwächte Körper länger braucht bis er sich erholt hat als dies bei einem kräftigen Manne der Fall ist.

Ist das aber Solidarität, wenn man den Frauen, die sich für Mann und Kinder in solcher Weise opfern, den Beitritt in die Krankenkassen verwehren will, nur weil sie die Kassen belasten könnten.

Es wäre dies ein großes Unrecht, es wäre aber auch eine Unklugheit von den Männern, denn sie schädigen sich selbst am meisten damit.

Bei längerer Krankheit des Mannes gelingt es der Frau meistens, mit dem bescheidenen Krankengeld die Familie über Wasser zu halten. In ihrer Opferwilligkeit leistet sie Großes, sie versteht es, Not und Entbehrung dem Patienten fernzuhalten oder ihn doch darüber hinwegzutäuschen. Wie anders steht es in den Familien, in denen die Frau längere Zeit krank ist. Der Lohn fällt aus, gegen Krankheit ist sie selten versichert oder dann nur für einen kleinen Betrag. Es muß auch eine Hilfe ins Haus genommen werden zur Pflege der Patientin und Führung des Haushaltes. Da reicht der Lohn des Mannes, der in gesunden Tagen zur Bestreitung des Nötigsten den Zuschuß des Frauendienstes bedarf, bei weitem nicht aus und die Familie steckt in kurzer Zeit in bitterster Not oder tief in Schulden. Die Patientin sieht das alles nur zu gut, sie kann man nicht darüber hinwegtäuschen, und das lastet schwer auf ihr und verzögert das Gesundwerden.

Leidet unter solchem Ungemach der Mann nicht ebenso schwer wie die Frau?

Genossin Conzett erinnert an die schönen Schlussworte von Herrn Nationalrat Scherrer, „wir wollen in der Versicherung nicht zwei Klassen von Arbeitern, Herrenarbeiter und andere Arbeiter“ und möchte noch hinzufügen, aber auch nicht zweierlei Rechte, eines für die Männer und eines für die Frauen.

Sie ersucht Herrn Nationalrat Scherrer im Namen

der Arbeiterinnen in der Kommission dafür zu wirken, daß diese Uebergangsbestimmung in dem Entwurf wieder fallen gelassen wird und schließt mit den Worten: Wir wollen ein Gesetz, das dem ganzen Schweizervolk zugute kommt, und zu diesem sollen wir doch gezählt werden dürfen, auch wenn wir nur Frauen sind.

Genossin Isler, Winterthur wünscht zu Ab. 5 in der Eingabe des Bundesvorstandes an die Nationalversammlung unter Hinweis auf die Begründung von Genossin Conzett noch die Ergänzung, daß keine anerkannte Kasse, sofern sie nicht Berufs-, Verbands- oder Betriebskrankenkasse ist, sich der Verpflichtung, Frauen als gleichberechtigte Mitglieder aufzunehmen, entziehen könne.

Dieser Antrag, wie auch der von Genossin Conzett, es solle der leitende Ausschuß sofort eine Eingabe mit dem Gesuch um Streichung des Art. 4a (Uebergangsbestimmung) der natr. Kommission zugestellt werden, wurden einstimmig angenommen.

Herr Nationalrat Scherrer erklärte zum Schlusse, daß er die Wünsche der 2 Arbeiterinnenvertreterinnen entgegengenommen habe, und da diese ganz mit seinen inneren Gefühlen übereinstimmen, so sei er auch gerne bereit in der Kommission dafür einzutreten. (Großer Beifall).

Der Schweiz. Arbeiterinnenverband

hielt seine ordentliche Delegiertenversammlung am Ostermontag, während der Arbeiterbund tagte, im Café du Marché in Biel ab. An Stelle der durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Zentralpräsidentin, Frau Dunkel in Winterthur, eröffnete Frau Zinner (Winterthur), morgens 9 Uhr die Verhandlungen und entbot den Delegierten den Willkommenruß. Vertreten waren neun Sektionen durch sechzehn Delegierte.

Als Tagespräsidentin wurde Frau Tettamanti aus Zürich, als Tagessekretärin Frau Mäser aus Herisau gewählt. Aus dem von Frau Zinner erstatteten Jahresbericht ging hervor, daß es auch bei den Frauen zu tagen beginnt. So wurden im Laufe des letzten Jahres drei neue Sektionen gegründet, und zwar in Genf, Luzern und Arbon. Die Mitgliederzahl ist im letzten

muß ich tun, daß mein Kind nicht von mir geht, sobald es laufen kann?“

Und das ist also geblieben bis auf den heutigen Tag.
Mullatuli.

Der Einzelne und die Gesamtheit.

Alles Leid ist Einsamkeit,
Alles Glück Gemeinsamkeit.

Richard Dehmel.

Da wo der Einzelne nichts tut, tut die Gesamtheit noch weniger; und da, wo die individuelle Tätigkeit kräftig ist und unternehmend, da auch zeigt sich die Tätigkeit des öffentlichen Lebens.

Ch. Gide (ein Bürgerlicher.)

Wir leben zweimal, einmal im Persönlichen und dann im Allgemeinen. Wir dichten und werden ge-

dichtet, wir wollen und werden gewollt. So wie die Erde sich um die Sonne und noch um sich selber dreht, so die Gesamtheit und der Einzelne. — Der Einzelne dreht sich um sich selber, wenn er nur dabei nicht seinen größten Umlauf vernachlässigt.
Ines.

Die Gesamtheit ist vergleichbar mit einem Korbe Äpfel. Der Wert des Korbinhaltes ist abhängig von der Beschaffenheit jeder einzelnen Frucht.

Und darum setze jeder von uns, dem der Wert der Gesamtheit am Herzen liegt, seinen ganzen Ehrgeiz daran, ein gesunder, reifer, vollkommener Apfel zu sein.

Und die Nähe der Faulen lasset uns meiden.

Am wohlthuendsten für den Korb und seinen Inhalt war es, würde eine sorgsam sichtende, energische Hand sie alle hinaus.
Garba.